

Nutzungsübertragung

Zwischen:

Vorname Name

Straße Nr.

PLZ Ort

Mitglieds-Nr. (= Garagen-Nr.)

nachfolgend bisheriger Nutzer genannt,

und

Vorname Name

Straße Nr.:

PLZ Ort

nachfolgend neuer Nutzer genannt,

wird folgender Vertrag auf Grundlage des Schuldrechtsanpassungsgesetzes, dem Pachtvertrag vom Grund und Boden mit der Wohnstätte Weimar und der Satzung der Garagengemeinschaft „An der Eisernen Brücke“ e.V. Weimar rechtsverbindlich geschlossen:

1. Mit Wirkung vom gehen alle sich aus der Satzung der Garagengemeinschaft „An der Eisernen Brücke“ e.V. Weimar ergebenden Rechte und Pflichten und das Nutzungsrecht für die Garage Nr.: vom bisherigen Nutzer auf den neuen Nutzer über.
2. Der bisherige Nutzer erklärt:
 - seinen Austritt aus der Garagengemeinschaft „An der Eisernen Brücke“ e.V. Weimar, wenn er nicht über Nutzungsrechte für weitere Garagen der Garagengemeinschaft „An der Eisernen Brücke“ e.V. Weimar verfügt,
 - dass er alle in seinem Besitz befindliche Dokumente der Garagengemeinschaft „An der Eisernen Brücke“ e. V. Weimar dem neuen Nutzer erläutert und übergeben hat,
 - dass er keine finanziellen oder anderen Verpflichtungen mehr gegenüber der Garagengemeinschaft „An der Eisernen Brücke“ e.V. Weimar besitzt und
 - dass er die Garage in einem sauberen, brandschutz-, bau- und elektrotechnischen einwandfreien Zustand übergeben hat.
3. Der neue Nutzer erklärt:
 - mit der Unterzeichnung dieses Vertrages Mitglied der Garagengemeinschaft „An der Eisernen Brücke“ e.V. Weimar zu werden und die Aufnahmegebühr in Höhe von 10,23 € in der nächsten festgelegten Sprechstunde des Garagenvorstandes, jeweils am 1. Donnerstag des Monats im Spartenheim der Gartenanlage, Marcel-Paul-Straße, von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr zu entrichten, falls er noch kein Mitglied ist,
 - dass er ausführlich über die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Garagengemeinschaft „An der Eisernen Brücke“ e.V. Weimar informiert wurde,
 - dass er uneingeschränkt in die Rechte und Pflichten des bisherigen Nutzers eintritt und dass er die Satzung, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes der Garagengemeinschaft „An der Eisernen Brücke“ e.V. Weimar anerkennt und strikt einhält.
4. Für das Nutzungsrecht an der o. g. Garage in der Garagengemeinschaft „An der Eisernen Brücke“ e.V. Weimar erhält der bisherige Nutzer vom neuen Nutzer einen Betrag von €.
5. Mündliche Abreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

Weimar,

.....

neuer Nutzer

.....

bisheriger Nutzer